

Zahlungen von etwaigen Warenlieferungen an ausländische Kundschaft.

Für den Verlag:

- Einnahmen für Barauslieferung
 - a) am Sitz des Gewerbebetriebes selbst,
 - b) beim Kommissionär.
- Zahlungen der Kundschaft (Sortimenter und etwaiger Privatkundschaft)
 - a) am Orte,
 - b) beim Kommissionär,
 - c) zur Ostermesse.
- Überweisungen der Kundschaft an
 - a) die Bank,
 - b) den Kommissionär,
 - c) das Postscheckamt.

Zahlungen durch Wechsel (vgl. unten)
 Verschiedene Zahlungen, die nicht direkt Warenverkauf betreffen, wie Erlös für verkauftes Altpapier, Kistenbretter, Bandeisen, etwaige Stücke der Geschäftseinrichtung u. dgl.
 Tauschgeschäfte, Gegenrechnungen
 Unberücksichtigt müssen bleiben, bzw. abzugsfähig sind folgende Beträge:

- Barremittenden, sowohl die am Verlagsitz selbst bezahlten, wie die beim Kommissionär eingelösten.
- Noch nicht zur Einlösung gelangte Kundenwechsel, Zahlungen für Auslieferung in das Ausland, Abzüge, Skonto, Meßagio.

Aus diesen Posten wird sich die Umsatzsumme im allgemeinen zusammensetzen.

Die doppelte Buchhaltung wird bei der Ermittlung dieser Summen gute Dienste leisten und die Zusammenstellung der fraglichen Ziffern ohne allzu große Mühe und Zeitaufwand ermöglichen. Nachstehend folgt nunmehr sowohl für Verlag wie für Sortiment eine kurze Anleitung, wie die Umsatzzahlen ermittelt werden können, 1. bei bestehender doppelter Buchführung, 2. bei einfacher Buchführung.

Ermittlung des Zahlungsumsatzes im Sortiment.

a) Bei doppelter Buchführung.

Bei diesem Buchführungssystem können wir die nötigen Zahlen aus den Konten des Hauptbuchs entnehmen. In Frage kommen insbesondere Kassa-Konto, Debitoren- oder Kunden-Konto, Kommissionär-Konto, Privat-Konto, je nachdem aber auch noch andere Konten. Vorweg sei bemerkt, daß in diesen und den übrigen Kontenbeispielen des leichteren Verständnisses halber nur runde Summen angeführt werden, und daß man sich denken muß, daß die angeführten, übrigens nur willkürlich gewählten Zahlen sich aus den Einzelsummen der zwölf Monate des Geschäftes zusammensetzen; in der Wirklichkeit müssen die Summen der zwölf Monate erst zusammengerechnet werden. Wir finden folgende Eintragungen auf der Soll-(Einnahme-)Seite vom

Kassa-Konto.		Erläuterungen:
Bilanz-Konto	200 M	(Bestand-Vortrag vom Vorjahr).
Waren-Konto	30000 "	(Barverkauf).
Waren-Konto	100 "	(vereinnahmte Barremittenden).
Kunden-Konto	5000 "	(Kunden-Zahlungen).
Kunden-Konto	350 "	(Rückwechsel).
Bank-Konto	20000 "	(Entnahmen von der Bank).
Geschäfts-Einrichtungs-Konto	50 "	(Verkauf eines alten Bücherchranks).
Leihbibliotheks- und Lesezirkel-Konto	6000 "	(Vereinnahmte Leihgebühren).
Hausertrags-Konto	2000 "	(Vereinnahmte Mietgelder für Wohnungen im Hausgrundstück).
Grundstücks-Konto	3000 "	(Kaufpreis eines Stückes Gartenland, das wir unserm Nachbar abtraten).
Wertpapier-Konto	3600 "	(Erlös für verkaufte Wertpapiere).
Zinsen-Konto	200 "	(Zinseinnahme für Sparkassen-Guthaben).
Unkosten-Konto	100 "	(Hiervon 60 M Porto-Rückzahlungen und 40 M für verkaufte alte Kisten, Altpapier u. dgl.).

Die folgenden Posten finden sich auf der Habenseite des Kunden- oder Debitoren-Konto.

Wechsel-Konto	3200 M	(uns von der Kundschaft in Zahlung gegebene Wechsel).
Kassa-Konto	5000 "	(von der Kundschaft bezahlte Rechnungen für empfangene Ware, vgl. Kassa-Konto).
Bank-Konto	5000 "	(Überwiesene Rechnungsbeträge der Kundschaft an unsere Bank).
Skonto- und Agio-Konto	50 "	(von uns für früher geleistete Zahlungen bewilligte Skonto-Abzüge).
Kassa-Konto	350 "	(Zahlung für Rückwechsel, vgl. Kassa-Konto).
Kreditoren-Konto	250 "	(Anteil an der Gegenrechnung von Möbelfabrikant X. für gelieferte Schaufenster-Einrichtung).

Auf der Sollseite des Kunden-Kontos wurde verbucht

Wechsel-Konto	550 M	(Belastung für Rückwechsel, wovon 350 M laut Buchung auf der Habenseite (s. oben) und Kassa-Konto-Sollseite bezahlt worden sind; der nicht bezahlte Rückwechsel von 200 M ist von der Umsatzsumme abzuziehen, ebenso wie die noch laufenden, also am Jahresluß noch nicht fällig gewordenen Wechsel).
-------------------------	-------	---

Wir finden dann auf der Sollseite vom Kommissionär-Konto

An Waren-Konto	200 M	(Einnahme für Barpakete, enthaltend Barremittenden).
--------------------------	-------	--

Auf dem

Privat-Konto

sind Bücherentnahmen im Betrage von 150 M belastet, die zur Umsatzsumme hinzugerechnet werden müssen.

Betrachten wir noch die Habenseite vom

Waren-Konto.

Kassa-Konto	30000 M	(Warenverkauf, s. Kassa-Konto).
Kassa-Konto	100 "	(Barremittenden, s. Kassa-Konto).
Kunden-Konto	15000 "	(in Rechnung gelieferte Waren).
Kunden-Konto	250 "	(Gegenrechnung von Möbelfabrikant X., vgl. Kunden-Konto).
Kommissionär-Konto	200 "	(Barremittenden).
Privat-Konto	150 "	(persönliche Bücherentnahmen zur Berechnung).

Aus diesen Zahlen können wir ohne allzu großen Zeitaufwand unsere Umsatzberechnung für die Steuerbehörde aufstellen. Es kommen nur die in diesen Beispielen fettgedruckten Zahlenposten in Frage. Die Einnahmen aus Rückwechsel, Mieten, Zinsen, verkauften Wertpapieren und Grundstücken bleiben unberücksichtigt, ebenso die Rückzahlung von 200 M Barremittenden an den Kommissionär und 100 M bar an die Kasse. Man muß darauf achten, daß man die auf diesen Konten stehenden Zahlen nicht doppelt ansetzt. Nach dem System der doppelten Buchführung erscheinen die Beträge bekanntlich stets auf zwei Konten, z. B. Waren-Barverkauf auf Kassa-Konto Soll und auf Waren-Konto Haben. Jeder Betrag ist natürlich nur einmal zu rechnen.

Unter Berücksichtigung des eben Gesagten fertigen wir dann folgende

Zusammenstellung:

1. Waren-Barverkauf	30000 M
2. Leihbibliothek und Lesezirkel	6000 "
3. Kunden-Zahlungen (bar)	5000 "
4. Erlös für alten Bücherschrank	50 "
5. Erlös für Kisten, Altpapier u. a.	40 "
6. Wechselzahlungen der Kundschaft	3200 M
ab: a) nicht bezahlter Rückwechsel	200 M
b) noch laufende Wechsel	400 " 600 " 2600 "
7. Banküberweisungen der Kundschaft	5000 "
8. Tausch- und Gegenrechnungs-Posten	250 "
9. Privatentnahmen (Bücher u. s. w.)	150 "
Steuerpflichtige Zahlungssumme demnach	<u>49090 M</u>

Die Umsatzsteuer beträgt hiernach 49,10 M. Der Steuerbehörde braucht natürlich nur der Gesamtbetrag, nicht die Einzelzusammenstellung angegeben zu werden. Dieses würde erst bei etwaigen Rückfragen der Steuerbehörde notwendig sein.

b) Bei einfacher Buchführung.

Bei dieser Buchführungsmethode fehlt die Zusammenfassung der Monats- bzw. Jahressummen, die wir auf den Konten des